

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Dr. Karl Lauterbach, Bärbel Bas,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2480 –**

Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen – Chancen zu nötigen Veränderungen nutzen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit (§ 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI) seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 als zu stark verrichtungsbezogen und zu einseitig somatisch ausgerichtet kritisiert. Wichtige Aspekte wie insbesondere die soziale Teilhabe blieben unberücksichtigt. Der seit Januar 2009 vorliegende Abschlussbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs enthalte Vorschläge für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsassessment (NBA), die auf einem ganzheitlichen und kontextbezogenen Ansatz zur Erfassung der Lebenslagen pflegebedürftiger Menschen basierten und die sich statt an deren Handlungsdefiziten am Kriterium des Selbstständigkeitsgrades orientierten.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag solle die Arbeitsergebnisse des Beirats würdigen und sich dessen Kritik am geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriff zu eigen machen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse ihrer Überprüfung der möglichen Auswirkungen eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und anderer Leistungssysteme zu unterrichten sowie einen Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorzulegen. Mit dem Gesetz solle ein Paradigmenwechsel hin zu einer ganzheitlichen Sicht auf den pflegebedürftigen Menschen vollzogen werden. Zudem solle es dazu beitragen, den sozialen Teilhabeanspruch und eine höhere individuelle Selbständigkeit der Pflegebedürftigen zu realisieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2480 abzulehnen.

Berlin, den 22. September 2011

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Willi Zylajew
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Willi Zylajew

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2480** in seiner 100. Sitzung am 25. März 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 als zu stark verrichtungsbezogen und zu einseitig somatisch ausgerichtet kritisiert. Wichtige Aspekte wie insbesondere die soziale Teilhabe blieben unberücksichtigt. Der seit Januar 2009 vorliegende Abschlussbericht des im Jahr 2006 eingerichteten Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs enthalte Vorschläge für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsassessment (NBA), die auf einem ganzheitlichen und kontextbezogenen Ansatz zur Erfassung der Lebenslagen pflegebedürftiger Menschen basierten und sich statt an deren Handlungsdefiziten am Kriterium des Selbstständigkeitsgrades orientierten.

Der Deutsche Bundestag solle die Arbeitsergebnisse des Beirats würdigen und sich dessen Kritik am geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriff zu eigen machen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse ihrer Überprüfung der möglichen Auswirkungen eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und anderer Leistungssysteme zu unterrichten sowie einen Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorzulegen. Mit dem Gesetz solle ein Paradigmenwechsel hin zu einer ganzheitlichen Sicht auf den pflegebedürftigen Menschen vollzogen werden. Zudem solle er verschiedene Regelungen enthalten, die dazu beitragen, den sozialen Teilhabeanspruch und eine höhere individuelle Selbständigkeit der Pflegebedürftigen zu realisieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2480 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 74. Sitzung am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2480 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 47. Sitzung am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2480 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/2480 in seiner 48. Sitzung am 21. September 2011 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/2480 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass sie mit dem in der Präambel zum Abschlussbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs enthaltenen Bekenntnis zum Recht der Pflegebedürftigen auf eine menschenwürdige Pflege übereinstimmen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hätten sich auf das Ziel verständigt, noch in dieser Wahlperiode einen neuen Pflegebegriff einzuführen. Wenn man die bestehenden drei Pflegestufen durch die von dem Beirat vorgeschlagenen fünf Bedarfsgrade ersetzen wolle, dann müssten aber auch Fragen der praktischen Umsetzbarkeit und insbesondere des bürokratischen Aufwands beantwortet werden. Eine Differenzierung in fünf Stufen sei sicherlich die im Vergleich zur geltenden Klassifizierung gerechtere Lösung, sie verursache aber auch einen höheren Umsetzungsaufwand. Daher sei es erforderlich, vor einer gesetzlichen Festlegung auf dieses Modell noch einmal den Rat des Beirats einzuholen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, anders als seinerzeit die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, intensiv über die Perspektiven einer Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs diskutiere. Es gehe darum, den Begriff so auszugestalten, dass er auch den Bedürfnissen von Demenzkranken und deren Angehörigen angemessen Rechnung trage. Die von dem Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgeschlagene neue Definition von Pflegebedürftigkeit erfordere einen längeren Umsetzungsprozess, der sorgfältig vorbereitet werden müsse.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, spätestens seit 2009, als der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs seinen Bericht vorgelegt habe, sei offensichtlich, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff dringend einer Überarbeitung bedürfe. Die Gesundheitspolitik habe die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass die Pflegebedürftigen ihren Anspruch auf Sicherheit und Hilfe realisieren könnten. Mit der Verabschiedung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes 2008 sei bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan worden. Die amtierende Bun-

desregierung habe es hingegen bisher versäumt, die Reform weiterzuführen. Der noch von der damaligen Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, eingesetzte Beirat habe hierfür wichtige Vorarbeiten geleistet. Seine Vorschläge müssten jetzt in konkrete Regelungen umgesetzt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies darauf hin, dass der ehemalige Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, das Jahr 2011 zum Jahr der Pflege ausgerufen habe, das nun faktisch abgesagt sei. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, den Pflegebedürftigkeitsbegriff nach den Empfehlungen des Beirates umzusetzen. Die Pflegeversicherung sei aufgrund ihres Teilkaskocharakters unterfinanziert. Die Analyse der Fraktion der SPD werde geteilt, obwohl Aussagen zur Finanzierung fehlten. Die Fraktion DIE LINKE. fordere eine deutliche Anhebung des Leistungsniveaus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass sie den Antrag unterstützten, weil auch sie die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs für notwendig hielten. Es sei an der Zeit, die von dem Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgeschlagene Differenzierung in fünf Pflegestufen umzusetzen. In dem Antrag fehlten allerdings Ausführungen zu der Frage, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung auf das erweiterte Kategoriensystem haben werde und wie eventuelle Mehrkosten finanziert werden sollten.

Berlin, den 22. September 2011

Willi Zylajew
Berichterstatter

